

Einkauf im ÖBB-Konzern

Verhaltenskodex für
Lieferant:innen

Version 2, Februar 2025



HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.

Präambel

Die Gesellschaften des ÖBB-Konzerns (nachfolgend „Konzerngesellschaften“ oder „ÖBB-Konzern“) legen im Zuge ihres Geschäftsgebarens größten Wert auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und allgemeiner Prinzipien, an denen diese ihr wirtschaftliches Handeln ausrichten und die wesentlichen Elemente ihrer Unternehmenskultur darstellen.

Diese allgemeinen Verhaltensprinzipien wurden im Code of Conduct des ÖBB-Konzerns (nachfolgend „Code of Conduct“) festgehalten. Punkt 9 des Code of Conduct enthält allgemeine Ausführungen zur Partnerschaft mit Lieferant:innen. Der gegenständliche Verhaltenskodex für Lieferant:innen konkretisiert diese Ausführungen und beschreibt, welche Anforderungen der ÖBB-Konzern an das Geschäftsgebaren seiner Lieferant:innen stellt.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferant:innen wird durch die ÖBB-Holding AG jährlich auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Änderungen sind durch den Vorstand der ÖBB-Holding AG zu genehmigen.

Erwartungshaltung an Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns

Korruption

Der ÖBB-Konzern fordert seine Lieferant:innen auf, jedwede Form von Korruption zu vermeiden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Mitarbeiter:innen des ÖBB-Konzerns grundsätzlich als Amtsträger:innen im Sinne des StGB zu qualifizieren sind und damit, wie im Code of Conduct näher dargestellt, spezifischen rechtlichen Vorgaben unterliegen.

Wettbewerb

Der ÖBB-Konzern verlangt von seinen Lieferant:innen, dass diese wettbewerbswidriges Verhalten vermeiden. Auch sind unsere Lieferant:innen aufgefordert, jedwede Form von Geldwäsche oder Terrorismusbekämpfung weder direkt noch indirekt zu ermöglichen. Der ÖBB-Konzern prüft stetig die Geltung von Sanktionen und Embargos und unsere Lieferant:innen dürfen weder auf geltenden Sanktions- und Terrorlisten geführt noch von Unternehmen kontrolliert werden, die auf solchen gelistet sind. Der ÖBB-Konzern lehnt Geschäfte mit gelisteten Personen und Unternehmen kategorisch ab.

Außenwirtschaftliche Beschränkungen

Der ÖBB-Konzern fordert sich die Einhaltung sämtlicher außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften. Dies betrifft insbesondere die genehmigungspflichtige Ein- und Ausfuhr von Gütern, einschließlich sogenannter Dual-Use-Güter. Die Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns sind zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen Sanktionsmechanismen angehalten.

Datenschutz und geistige Eigentumsrechte

Der ÖBB-Konzern erwartet von seinen Lieferant:innen die Wahrung des Datenschutzrechts (Schutz personenbezogener Daten) und geistiger Eigentumsrechte.

Wahrung der Menschenrechte

Der ÖBB-Konzern bekennt sich zu den Menschenrechten, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und zur Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz „ILO“). Insbesondere lehnt der ÖBB-Konzern jedwede Form der Diskriminierung ab (ILO 100, 111, 135, 190, siehe auch Punkte 2.6 und 2.9), jedwede Form der Gewalt gegenüber Mitarbeiter:innen, insbesondere Folter (ILO 29), sowie Kinderarbeit (ILO 138, 182) und Zwangsarbeit (ILO 29, 105) ab (siehe auch Punkt 2.7), bekennt sich zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ILO 155, 187, siehe auch Punkt 2.8) und anerkennt das Recht auf Arbeitnehmervertretung und Kollektivverhandlung (ILO 87, 98, siehe auch Punkt 2.10).

Der ÖBB-Konzern erwartet dieses Bekenntnis zu den Menschenrechten und zur Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen auch von seinen Lieferant:innen. Der ÖBB-Konzern fordert von seinen Lieferant:innen daher, dass diese ihre Mitarbeiter:innen jederzeit mit Würde und Respekt behandeln und dabei die international anerkannten Menschenrechte wahren.

Der ÖBB-Konzern nimmt seine unternehmerische Verantwortung im Zusammenhang mit den Menschenrechten an und erwartet von seinen Lieferant:innen dies in gleicher Weise zu tun.

Diversität und Gleichbehandlung

Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns fördern die Chancengleichheit und faire Behandlung ihrer Mitarbeiter:innen, unabhängig von

- Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung,
- Alter,
- Rasse, Nationalität, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund oder ethnischer Zugehörigkeit,
- sozialem Hintergrund oder politischer Zugehörigkeit,
- religiöser Überzeugung und Weltanschauung,
- körperlichen oder geistigen Behinderungen,
- Familienstand oder Schwangerschaft und
- Mitgliedschaft in Arbeitnehmer:innenorganisationen einschließlich Gewerkschaften.

Der ÖBB-Konzern duldet bei seinen Lieferant:innen keinerlei Form der Belästigung in der Arbeit. Auch haben die Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns dafür Sorge zu tragen, dass Präventivmaßnahmen gegen sexuelle Belästigung ihrer Mitarbeiter:innen umgesetzt werden, und zu gewährleisten, dass es am Arbeitsplatz jedenfalls zu menschenwürdiger Behandlung kommt.

Verbot von Zwangsarbeit

Der ÖBB-Konzern lehnt jedwede Form moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit von Mitarbeiter:innen im eigenen Unternehmen und in Unternehmen von Lieferant:innen entschieden ab.

Auch toleriert der ÖBB-Konzern keinesfalls Kinderarbeit, weder im eigenen Unternehmen noch in Unternehmen unserer Lieferkette. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“).

Health & Safety: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der ÖBB-Konzern fordert seine Lieferant:innen dazu auf, ihren Mitarbeiter:innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen und dabei besonderen Wert auf Brandschutz in ihren Einrichtungen zu legen. Aus diesem Grund wird von den Lieferant:innen die Einhaltung geltender Gesundheits- und Arbeitssicherheitsgesetze und die Integration sowie die kontinuierliche Verbesserung von Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards in deren Geschäftsprozesse erwartet.

Arbeitszeit und Leistungsvergütung

Die Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns sind aufgefordert, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten. Der ÖBB-Konzern erwartet, dass Mitarbeiter:innen in unserer Lieferkette fair, regelmäßig, pünktlich und vollständig für ihre Arbeit entlohnt werden und sich die Lieferant:innen von Konzerngesellschaften an alle geltenden Lohn- und Vergütungsgesetze halten.

Vereinigungsfreiheit (Kollektivverhandlungen)

Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns haben dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter:innen im Einklang mit lokaler Gesetzgebung und internationalen Übereinkommen das Recht haben, Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und diesen beizutreten, Arbeitnehmer:innenvertretungen zu nominieren, einen Betriebsrat zu gründen sowie Tarifverhandlungen durchzuführen.

Umweltschutz und Klimaschutz

Der ÖBB-Konzern erwartet von seinen Lieferant:innen in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz aktiv, verantwortlich und nachhaltig zu agieren, natürliche Ressourcen zu schonen und negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns werden dazu angehalten, die dafür relevanten Umwelt- und Klimaschutzvorschriften und Standards zu identifizieren, anzuwenden und deren Einhaltung zu überwachen.

Der ÖBB-Konzern legt bei Lieferant:innen großen Wert auf extern zertifizierte Umweltmanagementsysteme und kann deren Einführung in konkreten Vergabeverfahren gegebenenfalls auch explizit fordern, um eine laufende Beurteilung von Prozessen und Produkten hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu ermöglichen.

Der ÖBB-Konzern erwartet von seinen Lieferant:innen, zur Verfügung stehende Ressourcen sparsam, effizient und schonend einzusetzen und die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen. Negative Umweltauswirkungen, die von unseren Lieferant:innen selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, sollen minimiert oder vermieden werden. Dies umfasst insbesondere die aktive Reduktion oder Vermeidung von Emissionen sowie die Vermeidung, Rezyklierung und Wiederverwertung von Abfällen und Abwässern. Zudem werden die Lieferant:innen des ÖBB-Konzerns dazu angehalten, möglichst erneuerbare Energien im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit einzusetzen und die Verwendung ebendieser kontinuierlich zu steigern. Somit tragen wir gemeinsam kontinuierlich zur Reduktion unseres gemeinsamen ökologischen Fußabdrucks bei.

Subunternehmen

Der ÖBB-Konzern sieht sich als integraler Bestandteil einer internationalen Wertschöpfungskette und erwartet von seinen Lieferant:innen, dass diese die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex angeführten Verhaltensprinzipien an alle weiteren Akteur:innen in ihrer Lieferkette weitergeben.

Sanktionen

Im Falle von Lieferant:innen zurechenbaren Verstößen gegen rechtliche Vorgaben, AGB oder sonstige Vertragsbedingungen behalten sich die Konzerngesellschaften angemessene Reaktionen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen vor. Dies kann auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen einschließen.

Impressum:

ÖBB-Werbung GmbH im Auftrag der ÖBB-Holding AG Prod.-Nr. 111025-0358.

Für den Inhalt verantwortlich ist die ÖBB-Holding AG/Strategischer Konzerneinkauf Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Grafik: © Adobe Stock/ÖBB-Werbung GmbH. Version 2, Stand Februar 2025